



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberes Alztal

Nummer

1	4	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	8	4	4
2. Waldfläche in Hektar	2	2	6	6
3. Bewaldungsprozent	2		9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

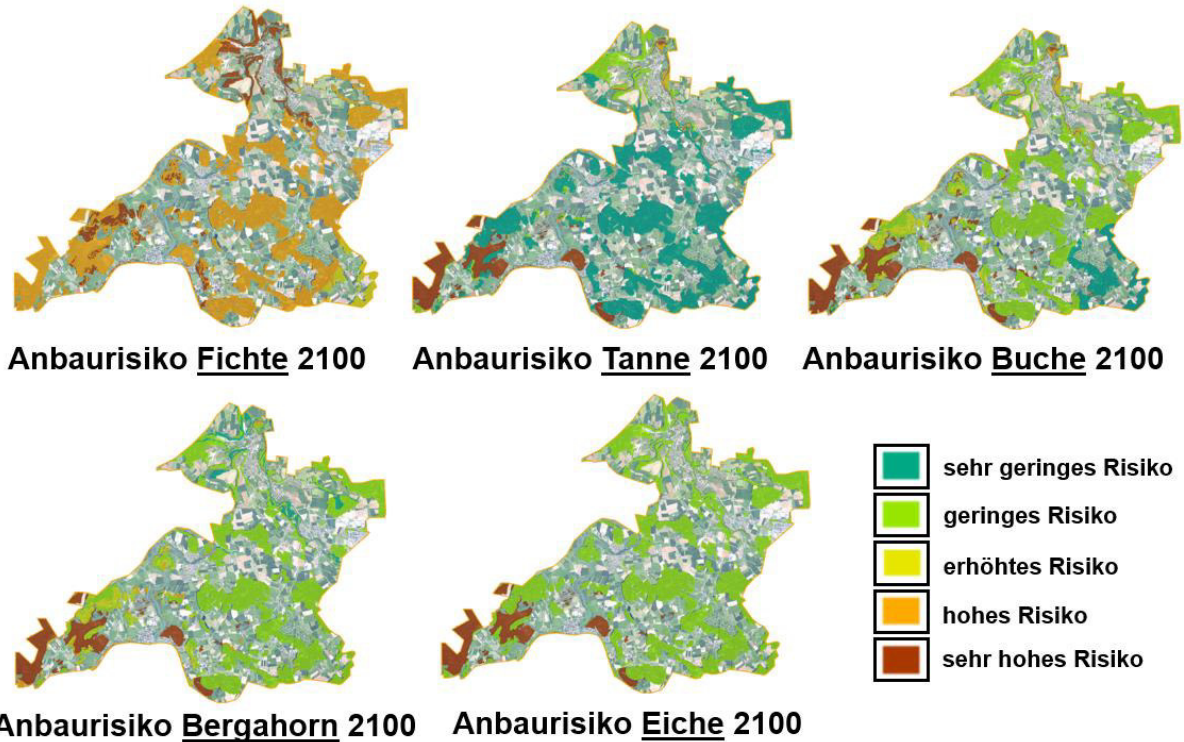
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten								
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Oberes Alztal ist geprägt durch eine innige Gemengelage von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Siedlungen. Die landwirtschaftlichen Fluren werden fast durchwegs intensiv genutzt (Grünlandwirtschaft, Ackerbau). Das Bewaldungsprozent liegt mit 29 % etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Traunstein. Große zusammenhängende Waldkomplexe (> 500 ha) fehlen. Im Südwesten kommen mehrere bedeutsame Moore und Feuchtwiesen vor. Die dort stockenden Wälder haben lt. Waldaktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, besondere Bedeutung als Biotop. Zu erwähnen ist auch das Landschaftsschutzgebiet entlang der Alz. Obwohl Nadelwälder vorherrschen, sind in einem erheblichen Teil der Altbestände Laubholz und z. T. auch Tanne vertreten. An den Einhängen und Uferbereichen der Alz und des Chiemsees dominieren Laubgehölze. Zwischen Seebruck und Roitham sowie zwischen Seebruck und Truchtlaching herrschen wechselfeuchte Standorte vor. Die Tanne ist die einzige Nadelbaumart, die mit diesen Böden dauerhaft zurechtkommt und somit - potenziell - einen wertvollen Beitrag zur Sicherung eines standortgemäßen Waldzustands liefert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerisches Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **hohes** bzw. **sehr hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändert sich jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandesaufbau beteiligt werden. Gerade auf den oben genannten Einhängen und Uferbereichen der Alz und des Chiemsees haben die Baumarten Tanne und Eiche zukünftig eine herausragende Bedeutung zur dauerhaften Sicherung der angestrebten Dauerbestockung.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Verjüngung in dieser Höhenstufe setzt sich aus **81,6 %** (84,6 % in 2018; 78,8 % in 2015) **Nadelholz** und **18,4 %** (15,4 % in 2018; 21,2 % in 2015) **Laubholz** zusammen. Damit hat sich die Baumartenzusammensetzung in dieser Höhenstufe 2021 leicht zugunsten des Laubholzes verschoben. Bei den Nadelhölzern dominiert nach wie vor die Fichte mit 57,2 % (62,5 %), gefolgt von der Tanne mit 24,1 % (22,1 %). Diese wenn auch moderate Steigerung des Tannenanteils wird forstfachlich und waldbaulich positiv bewertet. Bei den Laubhölzern dominiert das Edellaubholz mit 8,5 % (5,2 %), gefolgt von der Buche mit 7,3 % (8,4 %). Eichen wurden nur in 4 (2) und sonstiges Laubholz nur in 11 (5) Exemplaren vorgefunden. Der geringe Eichenanteil in dieser Höhenstufe muss an dieser Stelle deutlich unterstrichen werden. Der 2015 gegenüber der Aufnahme im Jahr 2012 beobachtete deutliche Trend der Reduzierung des Verbißprozents hat sich von 2018 auf 2021 weiter fortgesetzt: Nur **0,9 %** (3,5 % in 2018) der vorgefundenen Individuen in dieser Höhenstufe waren im oberen Drittel verbissen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbißhöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage, liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 Meter.

In dieser Höhenstufe setzt sich die Verjüngung aus **69,8 %** (76,4 % in 2018; 68,5 in 2015 %) **Nadelholz** und 30,2 % (23,6 % in 2018; 31,5 % in 2015) Laubholz zusammen. Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 52,3 % (62,0 %), die Tanne konnte im Vergleich zu 2018 ihren Anteil von 14,3 % auf 17,3 % weiter steigern. Die übrigen Nadelbaumarten spielen kaum eine Rolle. Das Laubholz setzt sich aus 12,6 % (11,9 %) Buche, 11,9 % (8,0 %) Edellaubholz und 4,8 % (3,4 %) sonstigem Laubholz zusammen. Es wurden nur 27 (9) Exemplare von Eichen vorgefunden; zu wenig, um hier statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Dennoch zeigt sich, dass auch diese standortgemäße Baumart, die insbesondere verdichtete Standorte zu besiedeln vermag, in der Verjüngung vorkommt. Eine Steigerung des Eichenanteils sollte innerhalb der Hegegemeinschaft 147 angestrebt werden. Mit **3,2 %** (4,9 % in 2018; 8,9 % in 2015) ist der durchschnittliche **Leittriebverbiss** über alle Baumarten weiter gesunken. Das Leittriebverbissprozent an der Tanne ist 2021 erneut deutlich gesunken und kann nun mit 1,1 % (9,6 % in 2018) quantifiziert werden. Das Verbissprozent an der Buche bewegt sich mit 8,0 % (8,2 %) etwa auf dem Niveau von 2018. Beim Edellaubholz (10,3 % auf nun 8,1 %) und beim sonstigen Laubholz (33,3 % auf nun 14,0 %) ist der Verbiss gesunken. Es wurden nur marginale Fegeschäden festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 Meter.

Die auf den Aufnahmeflächen als "gesichert" anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **80,8 %** (68,9 % in 2018; 56,8 % in 2015) **Laubholz** und **19,2 %** (31,1 % in 2018; 43,2 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Damit hat sich gegenüber den Aufnahmen 2015 und 2018 eine merkliche Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zugunsten des Laubholzes eingestellt. Das Laubholz in dieser Höhenstufe wird von der Buche mit einem Anteil von 43,3 % (51,1 %) deutlich dominiert, gefolgt vom Edellaubholz mit 24,2 % (13,3 %) und dem sonstigen Laubholz mit 13,3 % (4,1 %). Das Nadelholz wird 2021 in dieser Höhenstufe erstmals von der Tanne mit 12,5 % (15,2 %) dominiert. Die Fichte nimmt einen Anteil von 6,7 % (15,9 %) ein. Offensichtlich ist es der Tanne in den zurückliegenden Jahren immer besser gelungen dem Äser des Wildes zu entwachsen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		9
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Etwa 27 % der 2021 aufgenommenen Flächen waren entweder teilweise oder vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist gegenüber 2018, als noch ein gutes Fünftel aller Flächen ganz oder teilweise gegen Schalenwild geschützt waren, eine Zunahme. Es ist offensichtlich auf Teilflächen der Hegegemeinschaft notwendig, dass Naturverjüngungen und Pflanzungen vor allem von Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden reviderweisen Aussagen zu entnehmen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern"). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden. Die an Tanne festgestellte Abnahme des Leittriebverbisses gibt weiterhin Hoffnung, dass sich der in den letzten Gutachten festgestellte, negative Selektionsprozess bei dieser Baumart weiterhin abschwächt. Die Tatsache, dass sich die in der Hegegemeinschaft vorgefundenen Tannenanteile über alle Höhenstufen hinweg im Mittel bei rd. 18 % (14 % in 2018) weiter steigern konnte, stützt diese Einschätzung. Angesichts der Leittriebverbissprozente sind beim Laubholz mit Ausnahme des sonstigen Laubholzes und der, zwar nur in wenigen Exemplaren vorgefundenen Eiche, intensive Entmischungsprozesse nicht zu erwarten, dennoch finden sich in den Verjüngungen noch einige Laubbäume, die durch Schalenwildverbiss im oberen Drittel in ihrer Entwicklung zeitlich behindert werden und zum Teil beträchtliche Qualitätseinbußen erlitten haben.

In 6 % (22 % in 2018) der Reviere in der Hegegemeinschaft 147 wurde bei den Ergänzenden Revierweisen Aussagen 2021 festgestellt, dass die Verbissbelastung „zu hoch“ ist. 72 % (66 % in 2018) der Reviere sind „tragbar“, vier Reviere sind „günstig“. Zusammenfassend wird der Verbiss in der Hegegemeinschaft 147 als insgesamt **tragbar** bewertet. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es deutliche regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2015 gegenüber 2012 das zweite Mal in Folge verschlechtert hatte, wurde im Forstlichen Gutachten 2015 empfohlen, den Abschuss deutlich zu erhöhen, um eine Trendwende herbeizuführen. Diese Trendwende scheint nun, im Jahr 2021, eingetreten. Dennoch ist einerseits die stetige Beteiligung der Tanne in den Verjüngungen als noch nicht dauerhaft gesichert anzusehen. Ein Nachlassen des gezeigten Engagements beim Wildtiermanagement in der Hegegemeinschaft 147 hätte rasch negative waldbauliche und forstfachliche Folgen. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode mindestens **beizubehalten**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in zahlreichen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumsprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion). Im Jagdrevier mit einer „zu hohen“ Verbissbelastung lautet die Abschlussempfehlung **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschlussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

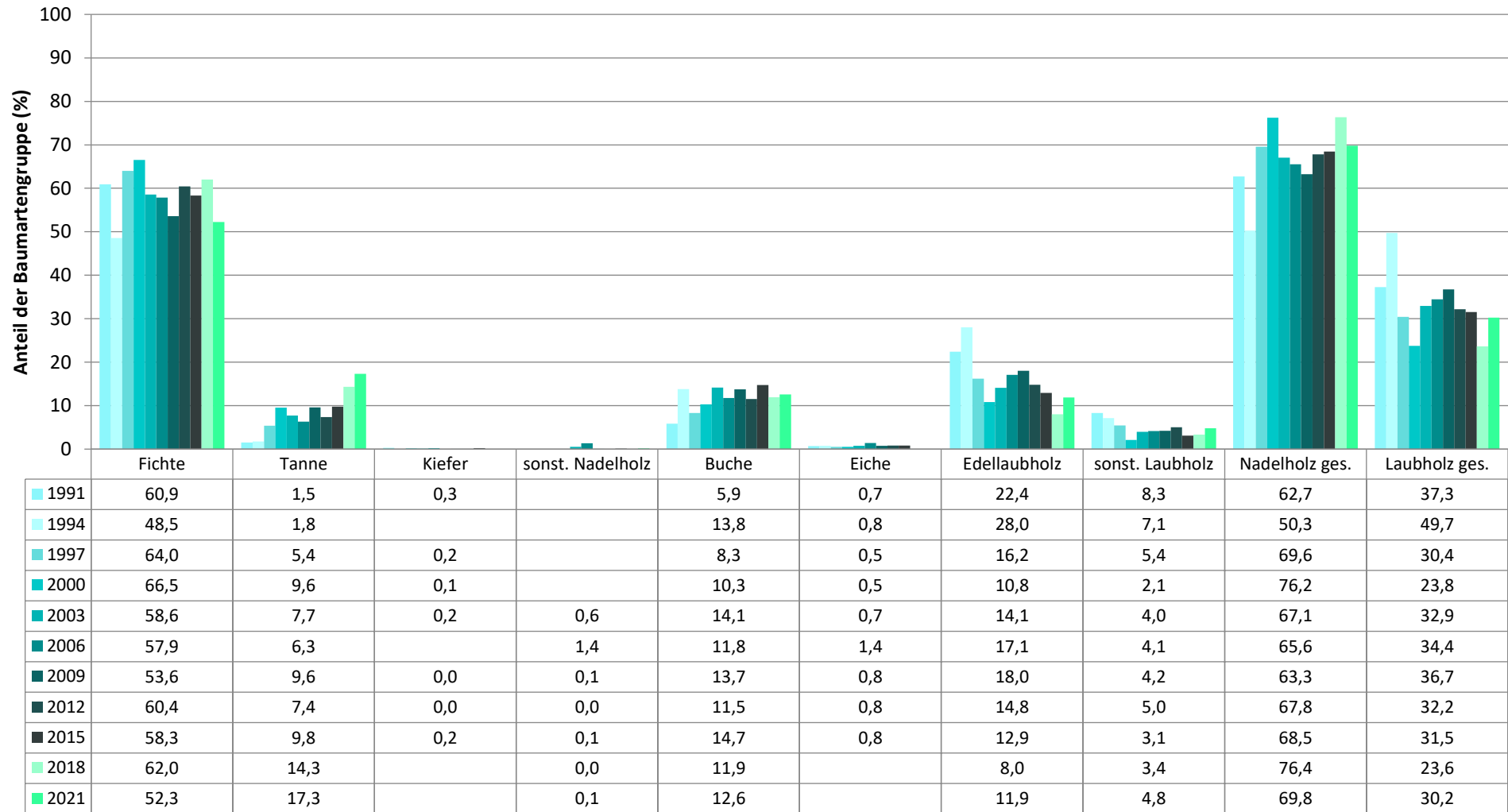
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

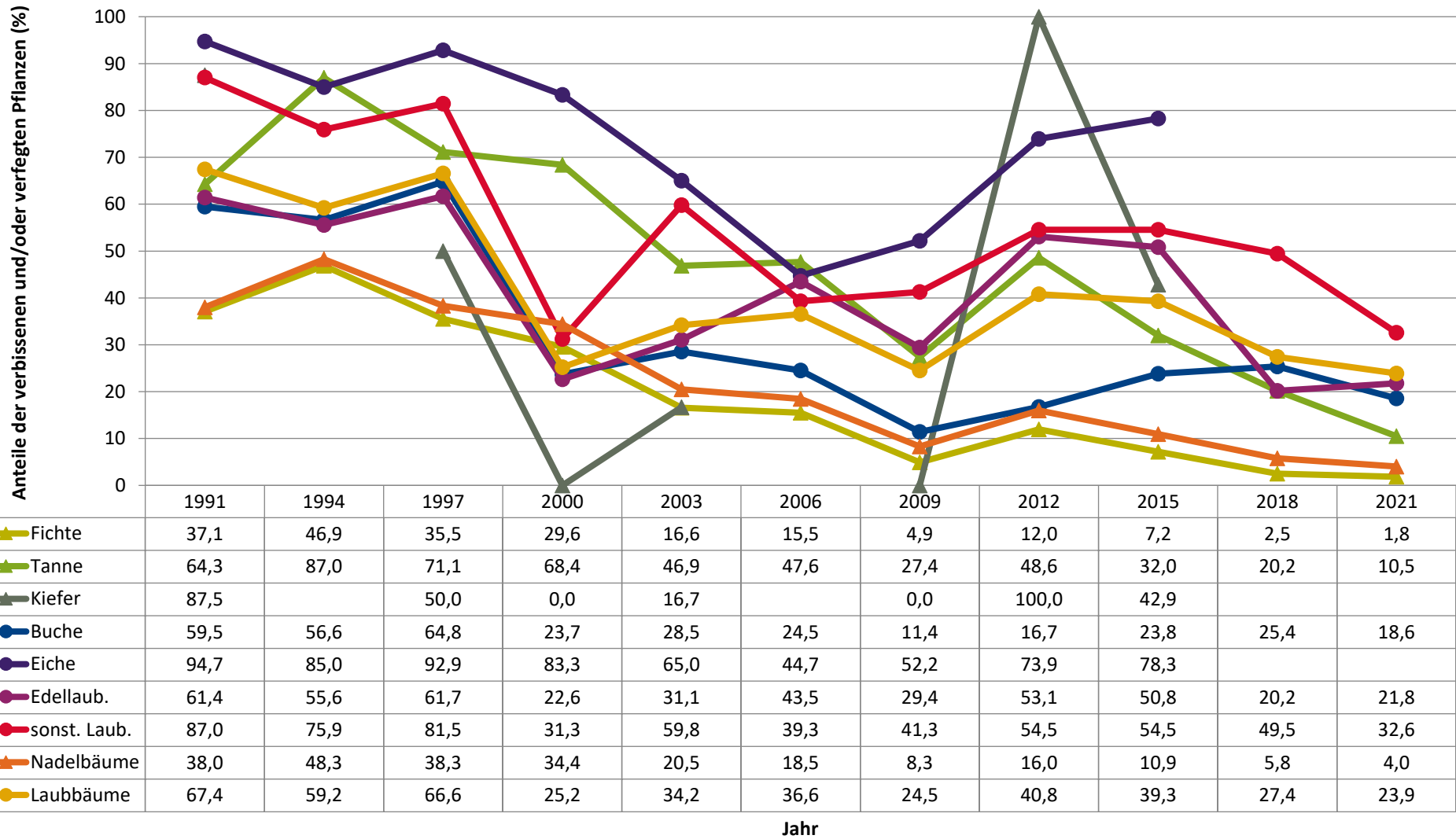
**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021



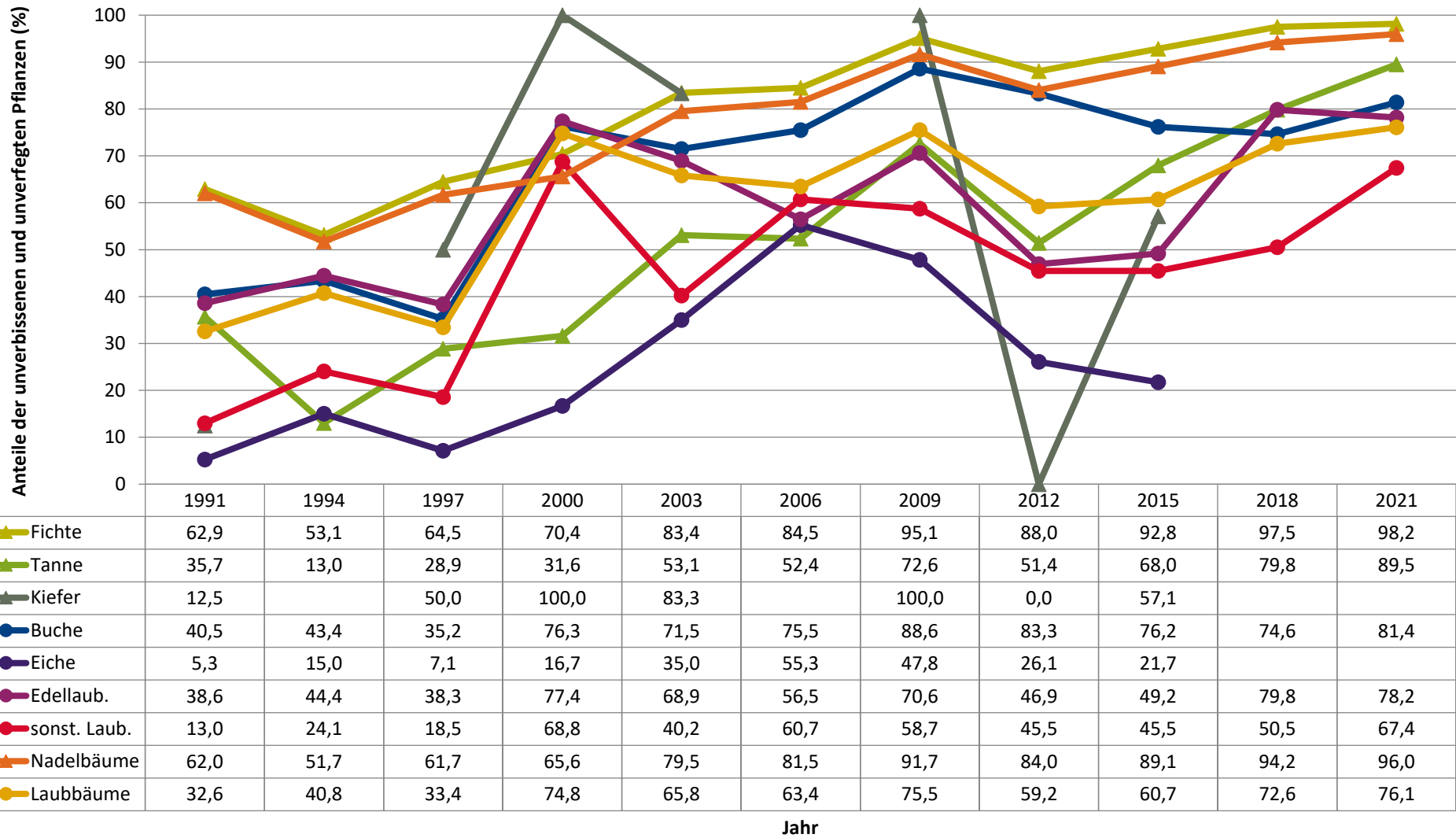
Baumartengruppe

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

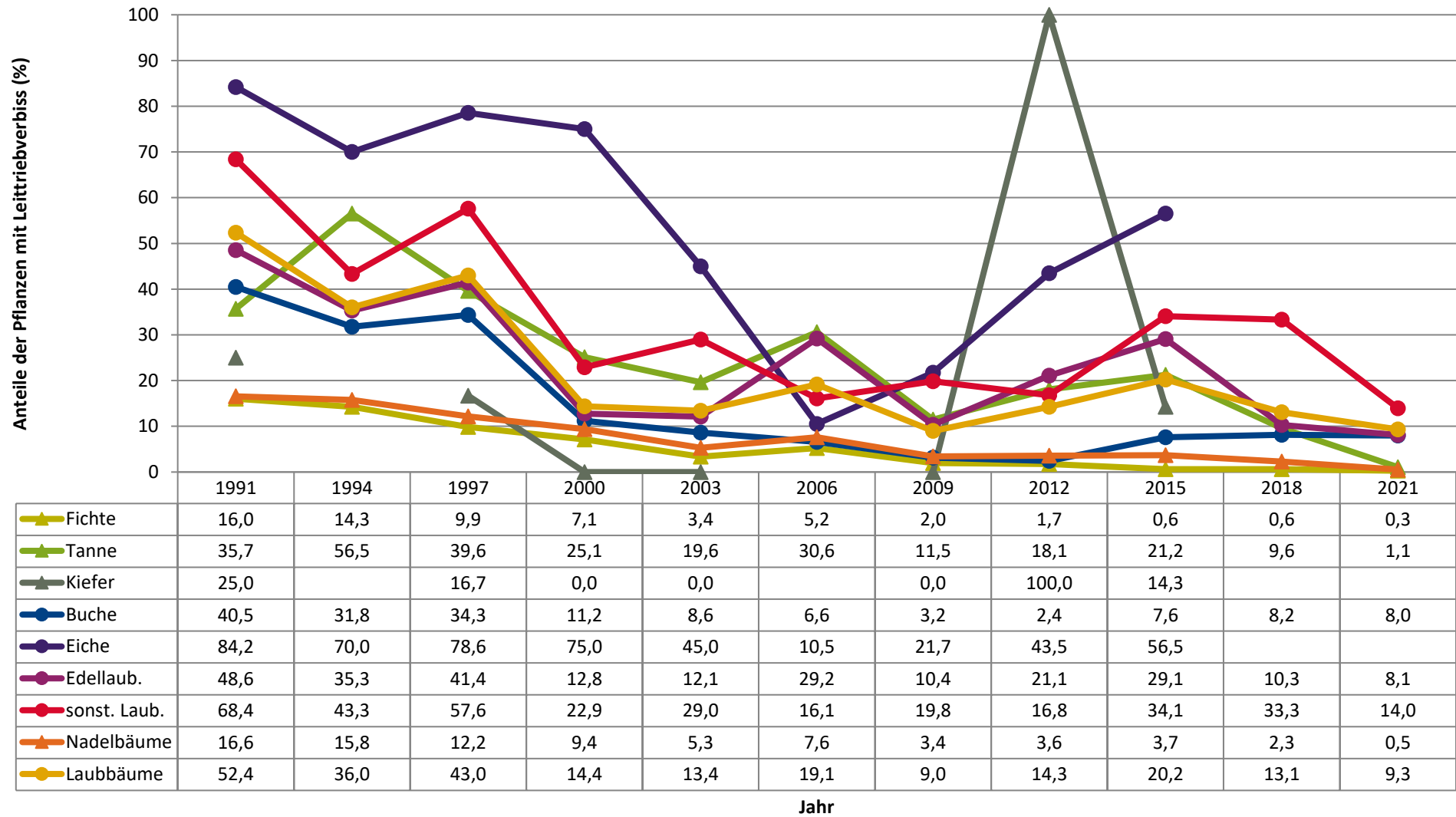


**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)



Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	923	53,2	356	53,7	132	43,7	916	99,2	342	96,1	127	96,2	7	0,8	14	3,9	5	3,8
Tanne	340	19,6	87	13,1	40	13,2	314	92,4	70	80,5	34	85	26	7,6	17	19,5	6	15
Kiefer	0	0	2	0,3	0	0	0	0	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Nadelholz	2	0,1	2	0,3	0	0	1	50	2	100	0	0	1	50	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1265	72,9	447	67,4	172	57	1231	97,3	416	93,1	161	93,6	34	2,7	31	6,9	11	6,4
Buche	164	9,5	105	15,8	70	23,2	141	86	81	77,1	54	77,1	23	14	24	22,9	16	22,9
Eiche	15	0,9	8	1,2	4	1,3	7	46,7	0	0	0	0	8	53,3	8	100	4	100
Edellaubholz	207	11,9	70	10,6	44	14,6	170	82,1	47	67,1	34	77,3	37	17,9	23	32,9	10	22,7
Sonstiges Laubholz	84	4,8	33	5	12	4	58	69	21	63,6	8	66,7	26	31	12	36,4	4	33,3
Laubholz gesamt	470	27,1	216	32,6	130	43	376	80	149	69	96	73,8	94	20	67	31	34	26,2
Alle Baumarten	1735	100	663	100	302	100	1607	92,6	565	85,2	257	85,1	128	7,4	98	14,8	45	14,9

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)
 Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 37, davon ungeschützt: 27, teilweise geschützt: 9, vollständig geschützt: 1

2021

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1411	52,3	1385	98,2	26	1,8	4	0,3	25	1,8	1	0,1
Tanne	467	17,3	418	89,5	49	10,5	5	1,1	49	10,5	0	0
Kiefer	2	0,1	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	4	0,1	3	75	1	25	1	25	1	25	0	0
Nadelholz gesamt	1884	69,8	1808	96	76	4	10	0,5	75	4	1	0,1
Buche	339	12,6	276	81,4	63	18,6	27	8	63	18,6	0	0
Eiche	27	1	7	25,9	20	74,1	5	18,5	20	74,1	0	0
Edellaubholz	321	11,9	251	78,2	70	21,8	26	8,1	70	21,8	0	0
Sonst. Laubholz	129	4,8	87	67,4	42	32,6	18	14	42	32,6	0	0
Laubholz gesamt	816	30,2	621	76,1	195	23,9	76	9,3	195	23,9	0	0
Alle Baumarten	2700	100	2429	90	271	10	86	3,2	270	10	1	0

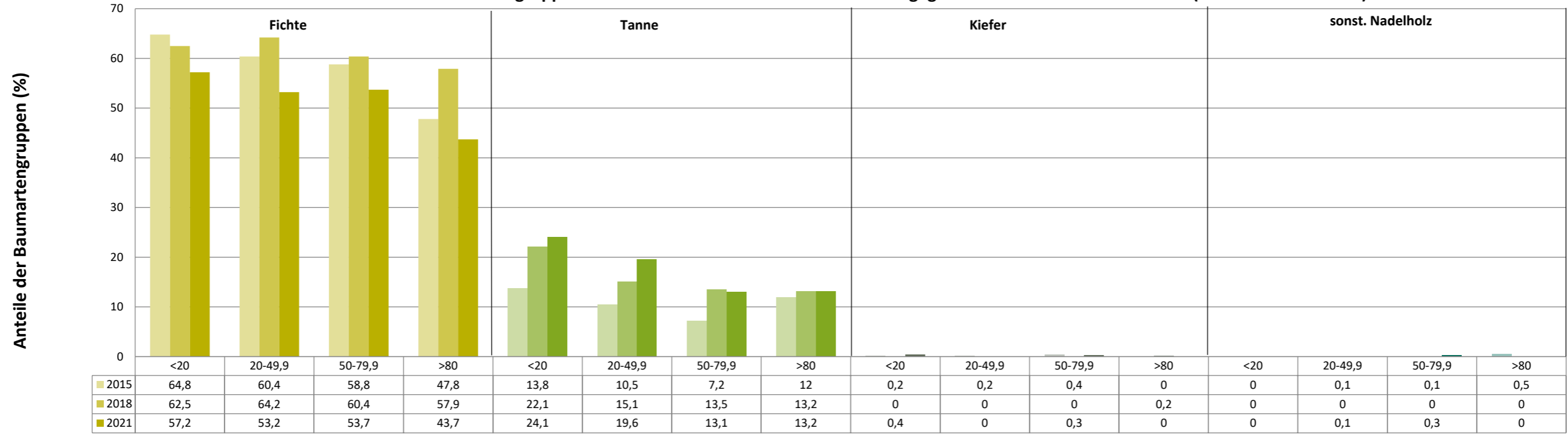
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	323	57,2	323	100	0	0
Tanne	136	24,1	136	100	0	0
Kiefer	2	0,4	2	100	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	461	81,6	461	100	0	0
Buche	41	7,3	41	100	0	0
Eiche	4	0,7	3	75	1	25
Edellaubholz	48	8,5	44	91,7	4	8,3
Sonst. Laubholz	11	1,9	11	100	0	0
Laubholz gesamt	104	18,4	99	95,2	5	4,8
Alle Baumarten	565	100	560	99,1	5	0,9

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

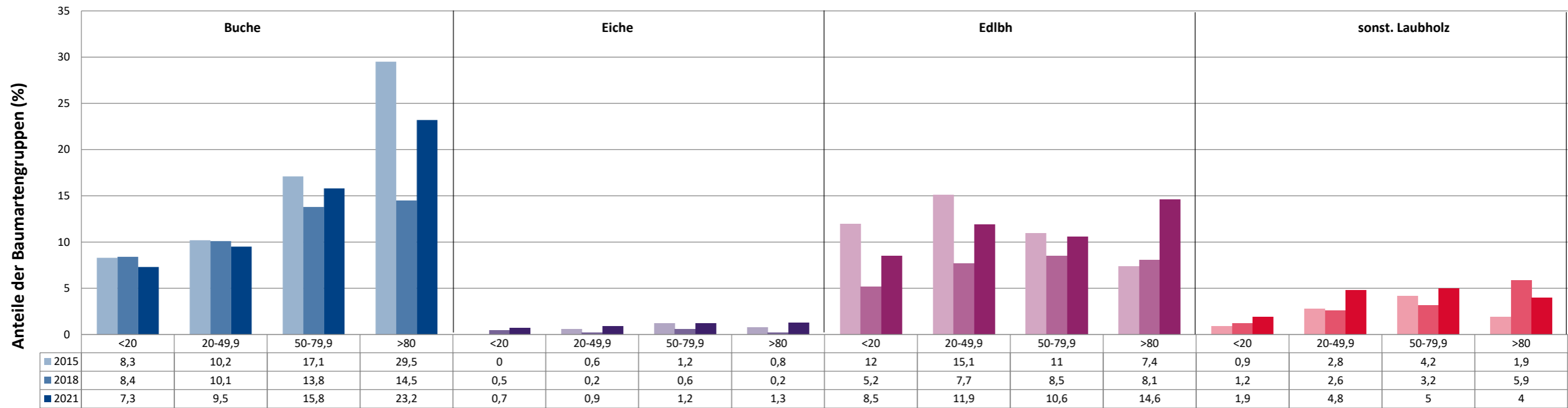
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	8	6,7	8	100	0	0
Tanne	15	12,5	14	93,3	1	6,7
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	23	19,2	22	95,7	1	4,3
Buche	52	43,3	52	100	0	0
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	29	24,2	26	89,7	3	10,3
Sonst. Laubholz	16	13,3	15	93,8	1	6,2
Laubholz gesamt	97	80,8	93	95,9	4	4,1
Alle Baumarten	120	100	115	95,8	5	4,2

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)



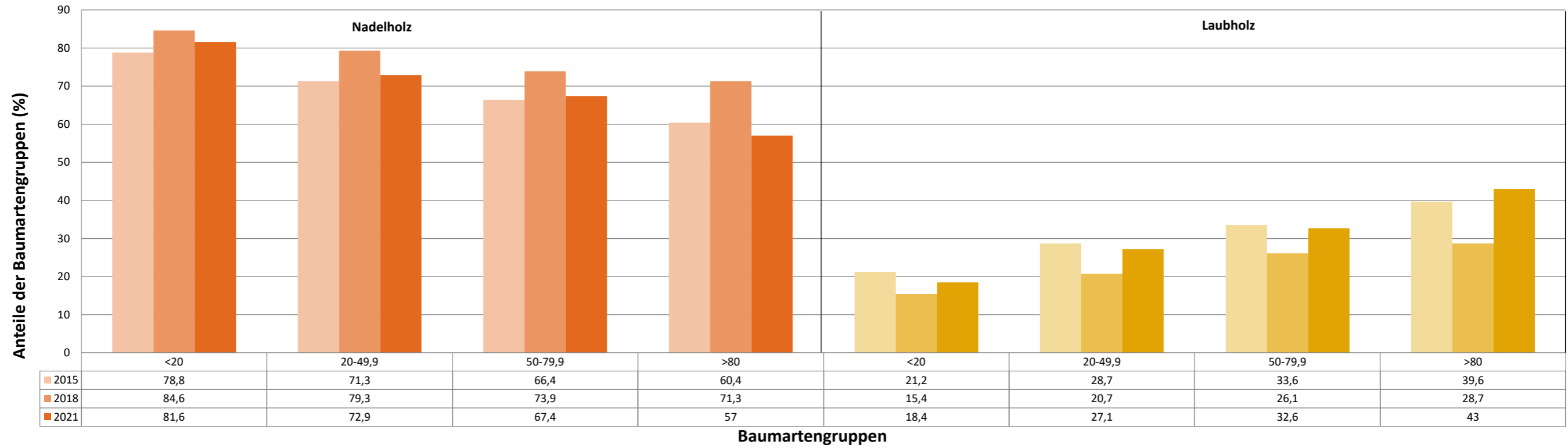
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
Fichte	11919	9311	1478	37565	11670	9311	1478	37565	249	0	0	4705
Tanne	3560	2646	134	13437	3169	1976	0	11287	391	204	0	2150
Kiefer	337	337	289	386	337	337	289	386	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	258	143	124	508	234	124	72	508	24	0	0	72
Nadelholz gesamt	13387	11060	277	40327	12854	10494	277	40327	533	189	0	4705
Buche	3398	1192	102	16890	2785	840	0	16156	613	287	0	6949
Eiche	498	534	124	1118	221	80	0	1015	276	267	0	671
Edellaubholz	4788	996	154	21562	3463	582	0	21562	1325	511	0	10658
Sonst. Laubholz	1822	659	80	14719	1171	523	0	6598	651	214	0	8121
Laubholz gesamt	7060	4027	102	27407	5260	2770	0	21854	1800	708	0	18779
Alle Baumarten	18527	16897	4157	41432	16524	16418	2605	40327	2003	899	0	18779

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

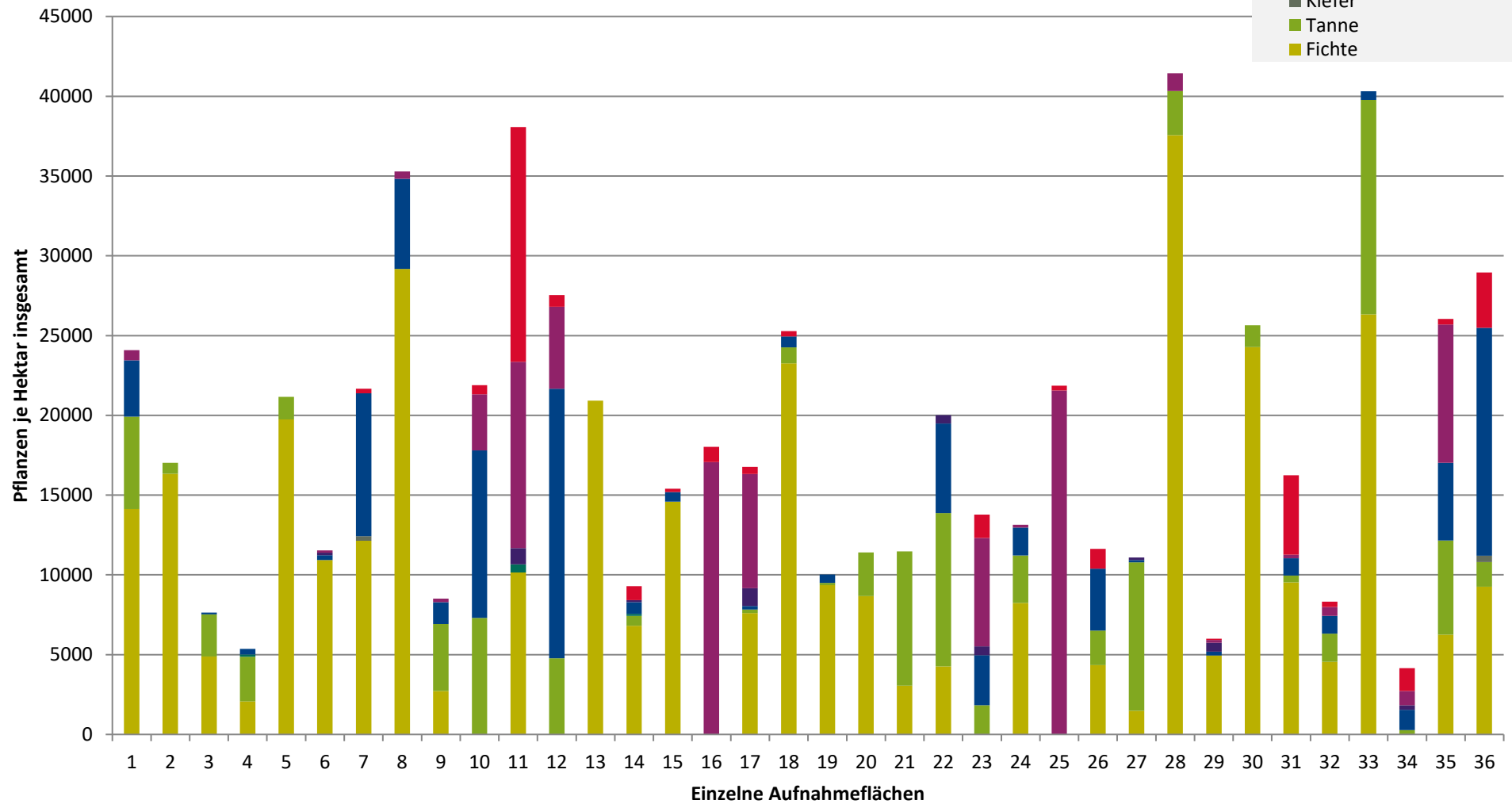
Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

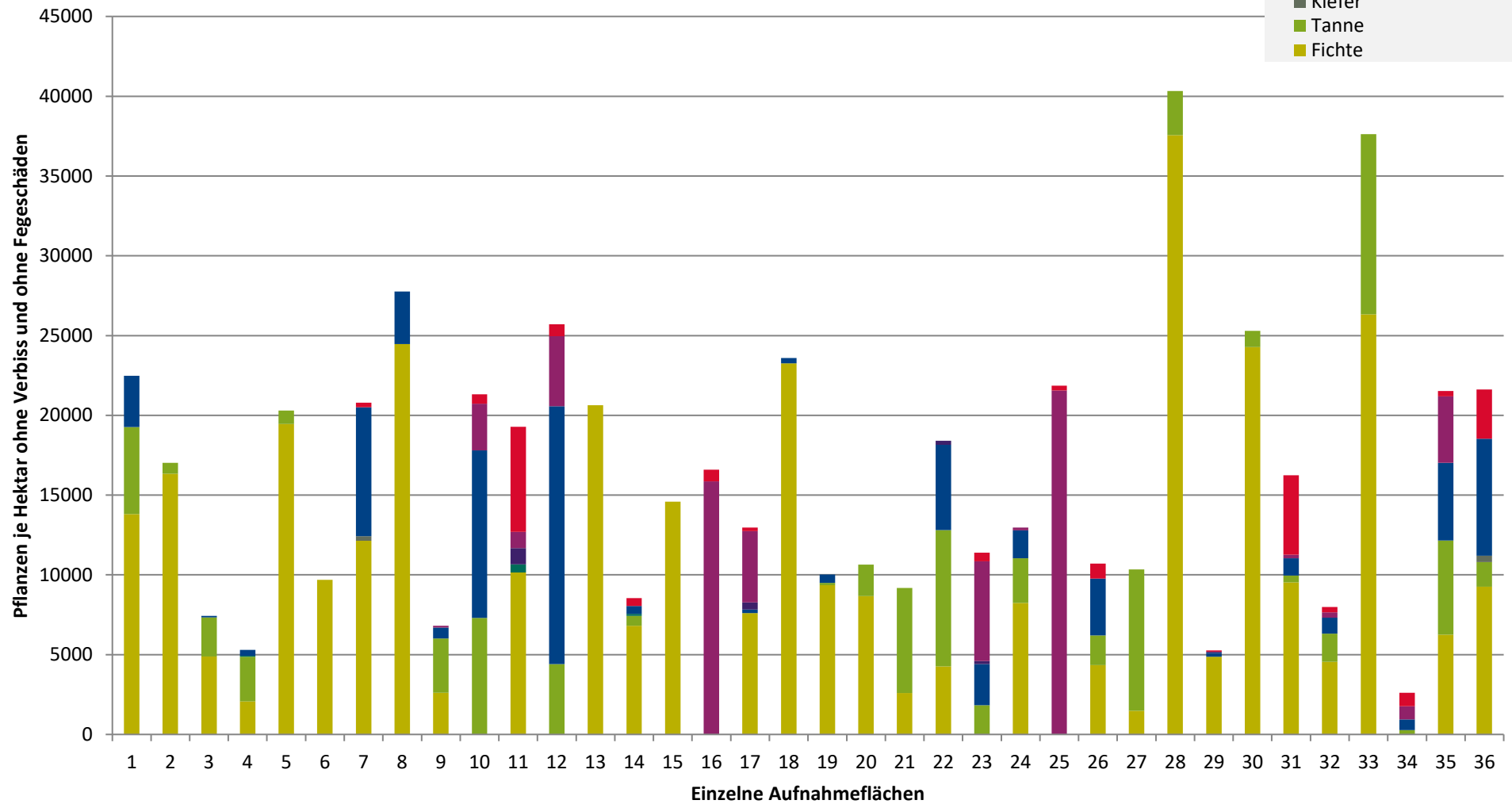
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

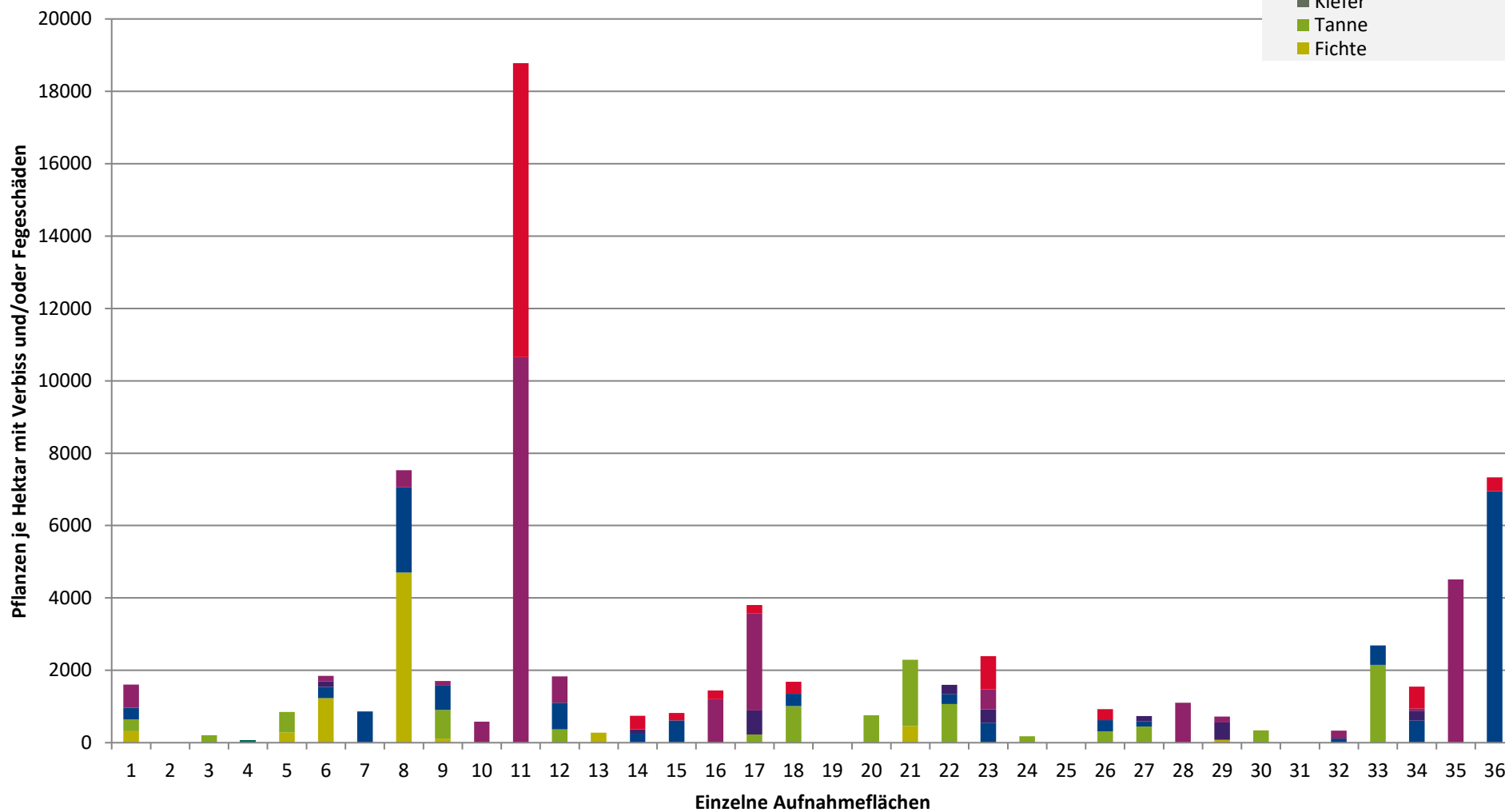


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

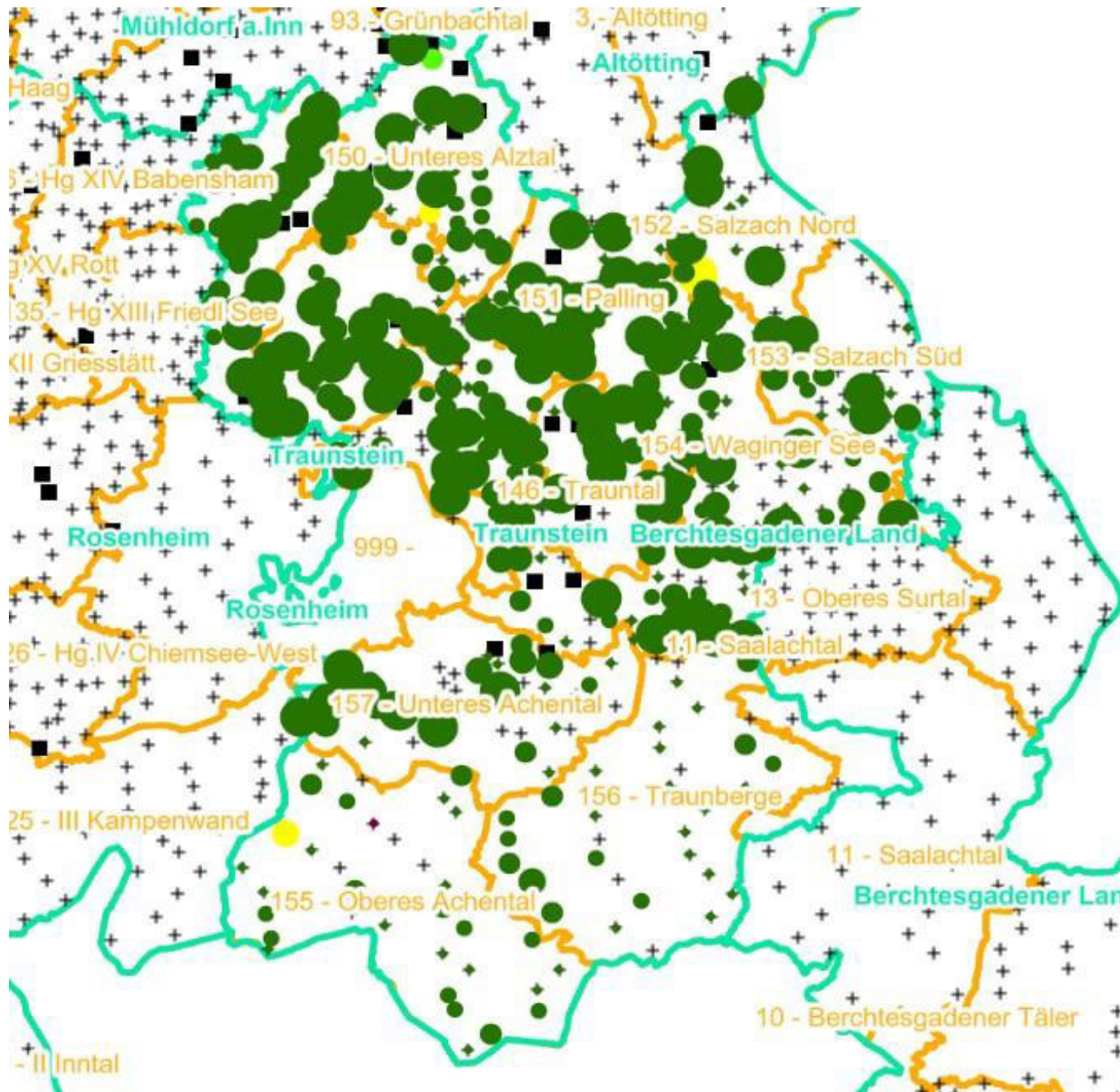
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

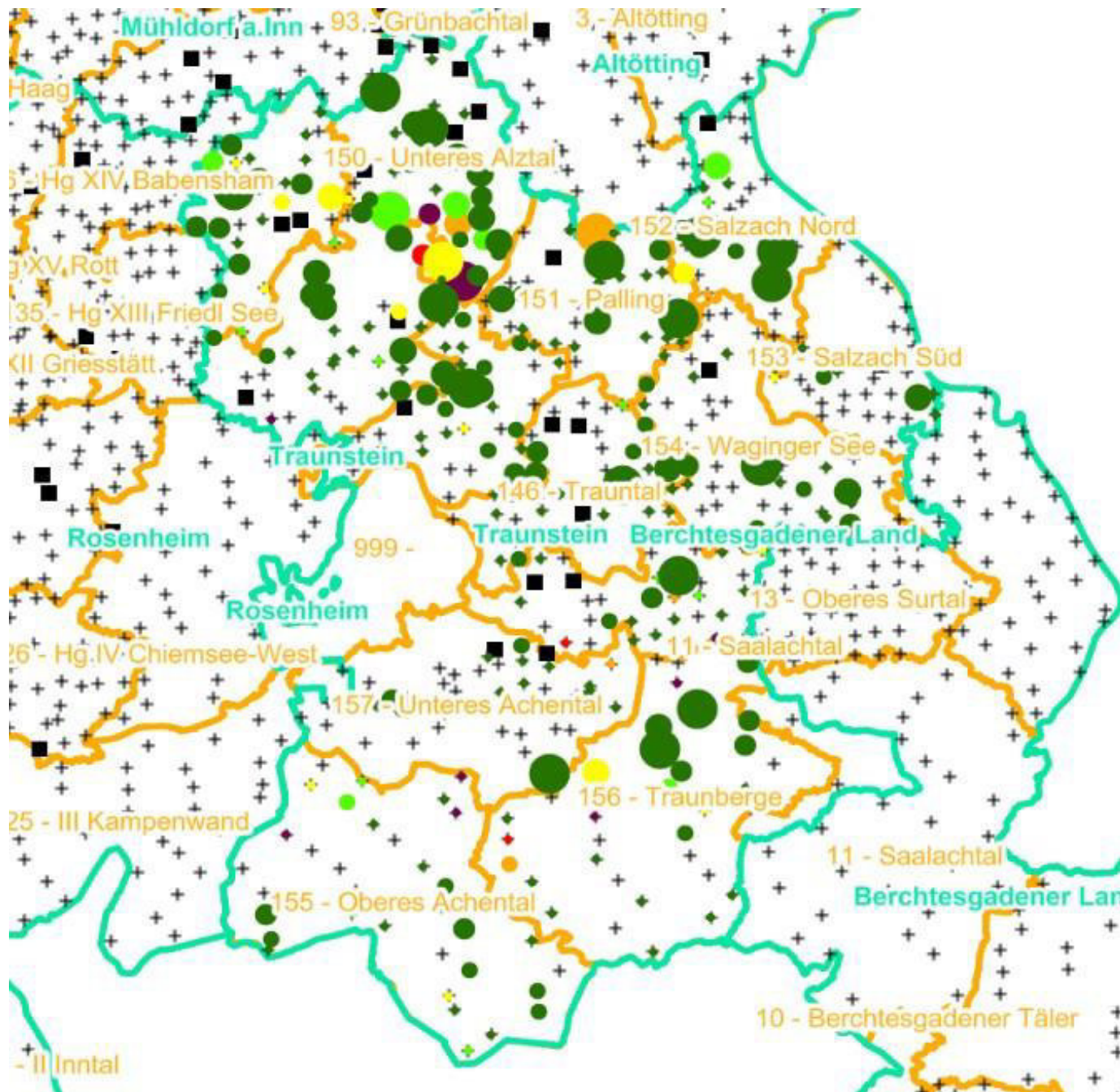
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

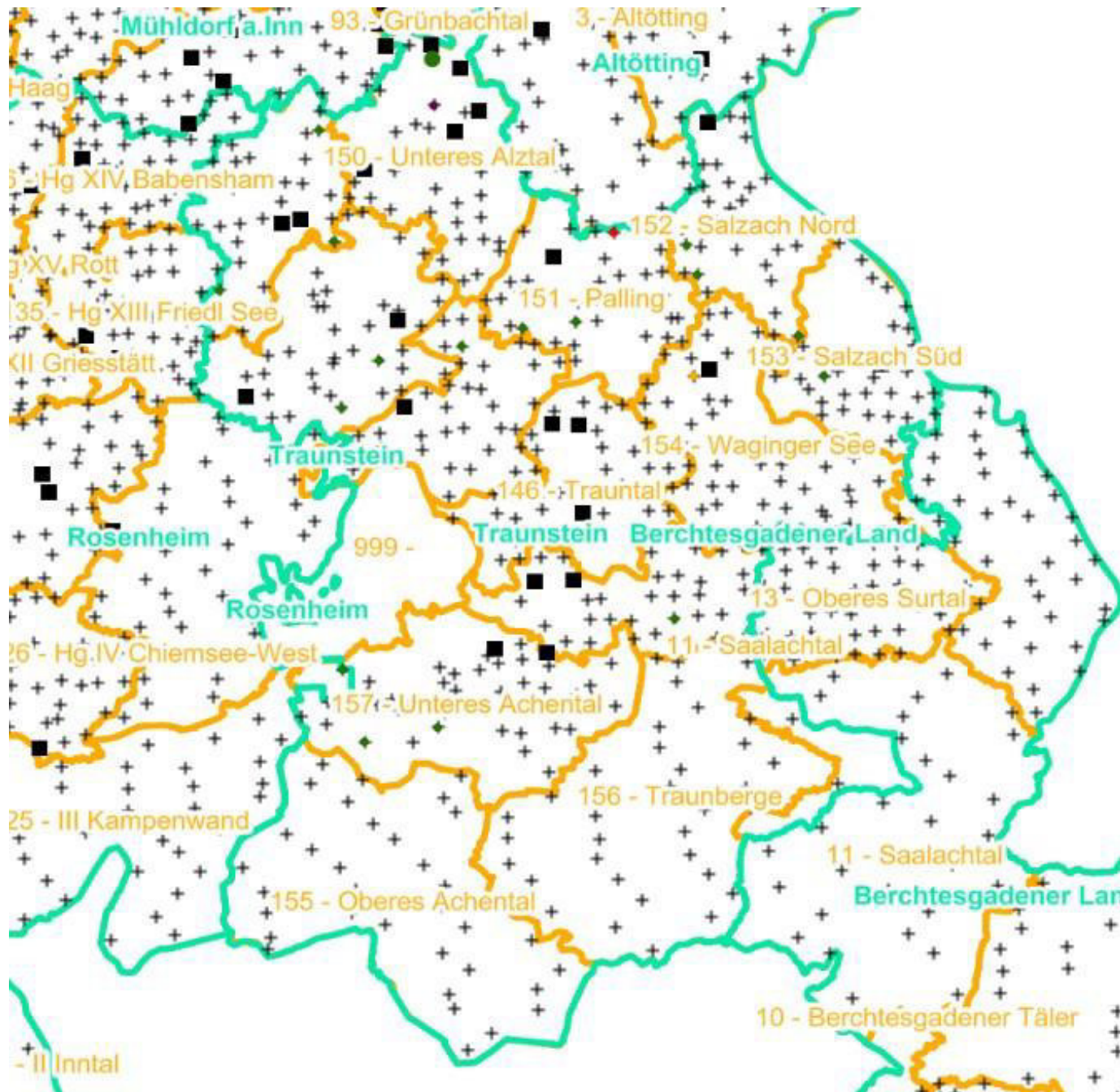
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

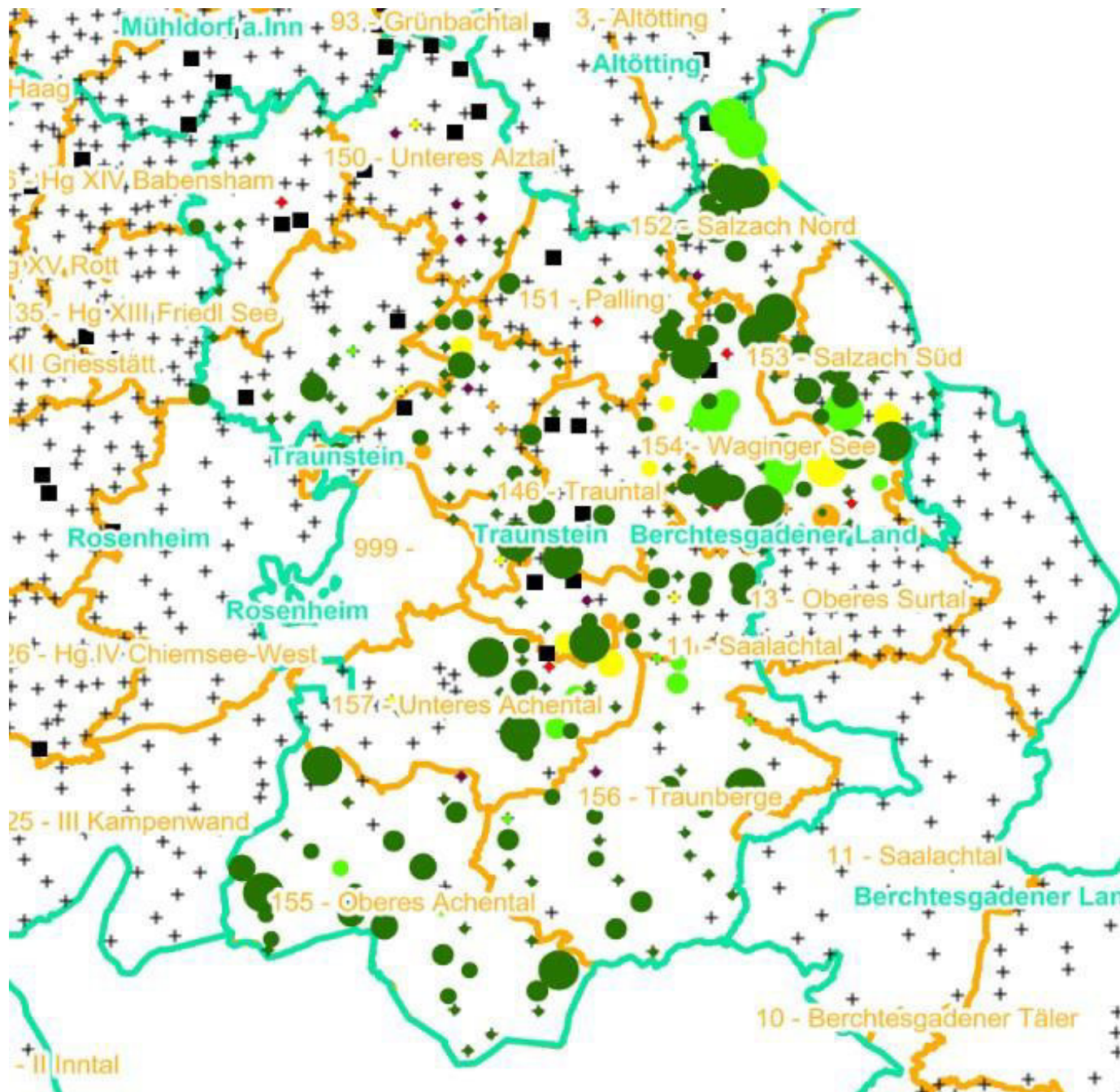
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

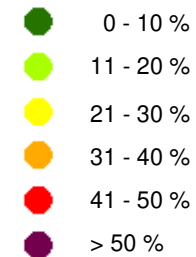
Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

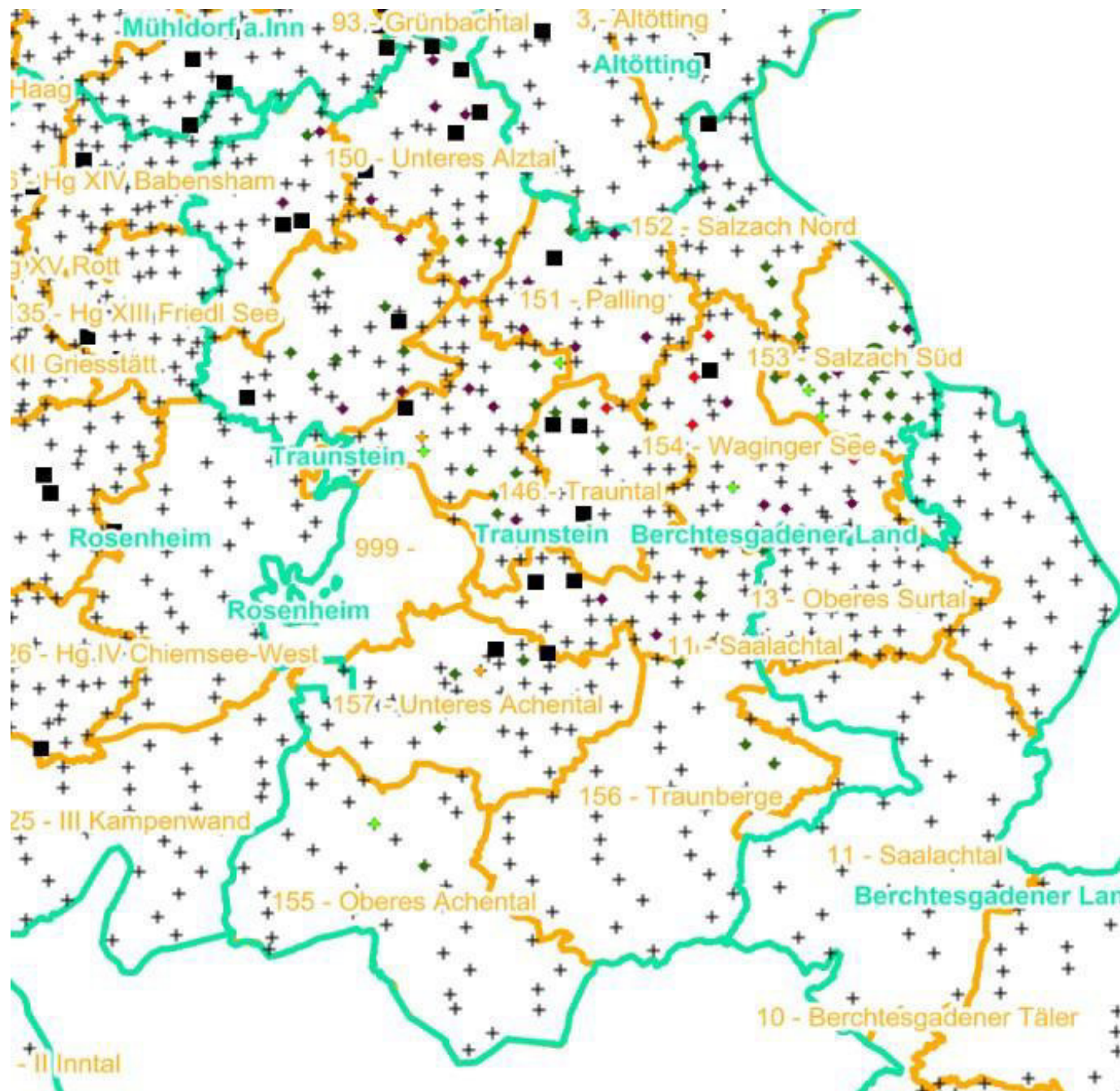
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Edellaubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

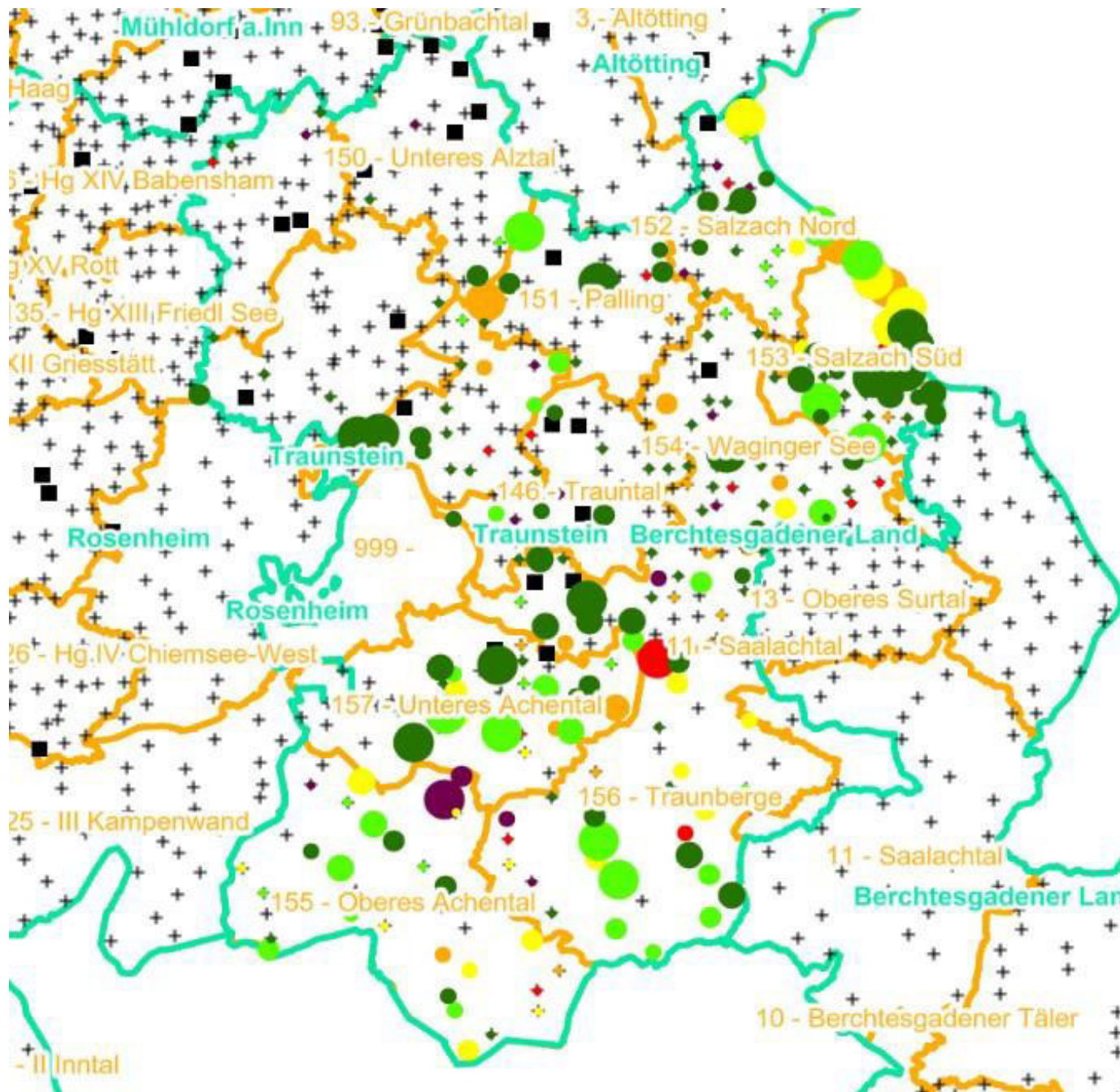
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Sonstiges Laubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

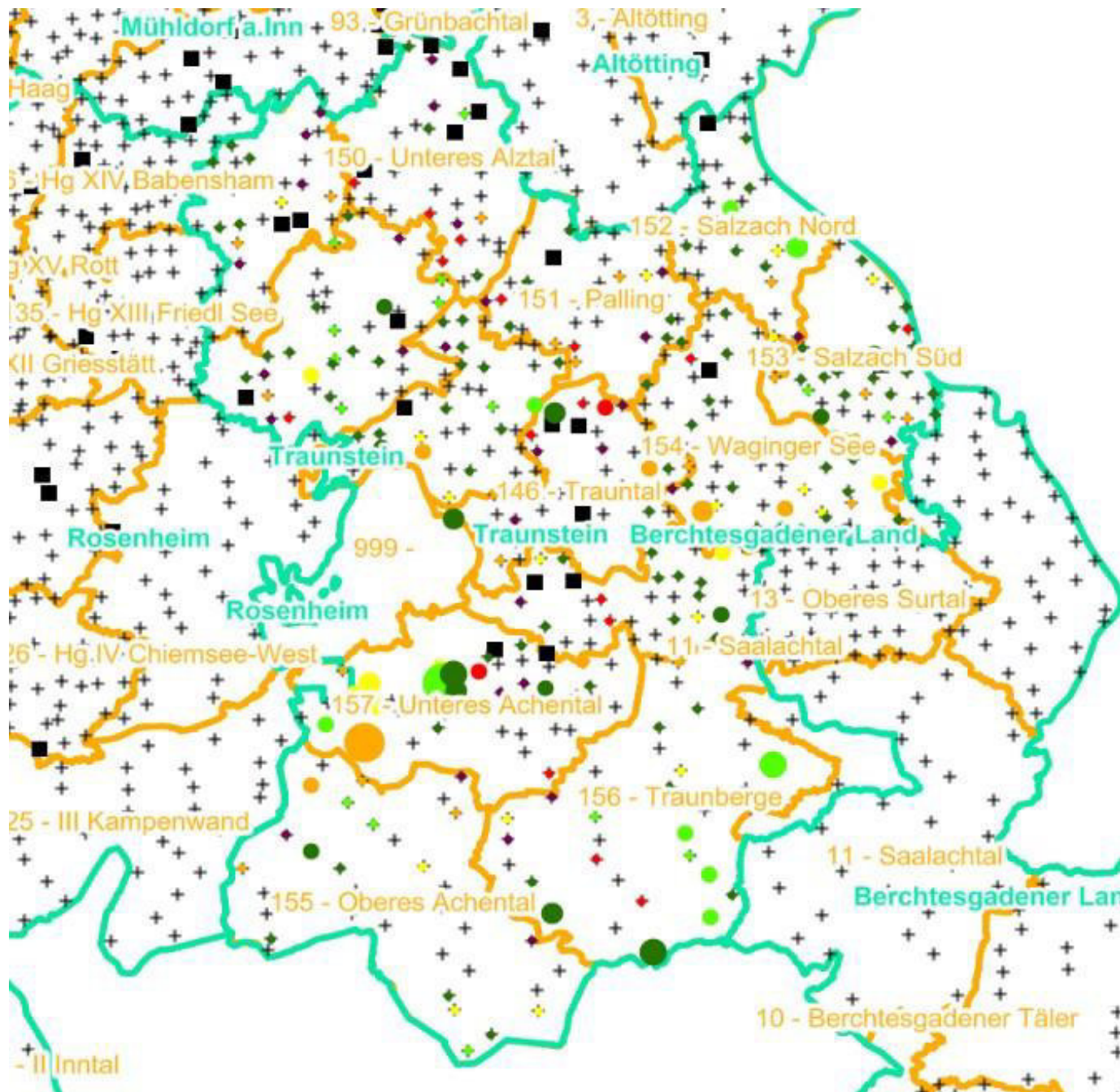
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Oberes Alztal

Nummer²

147

Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189173	Stein 1	Tragbar	Verbessert
189174	Stein 2	Tragbar	Verbessert
189175	Stein 3	Tragbar	Verbessert
189176	Stein 4	Tragbar	Verbessert
189039	Ising	Tragbar	Unverändert
189161	Seebruck I Ost	Tragbar	Verbessert
189163	Seebruck II West	Tragbar	Unverändert
189132	Truchtlaching 1	Zu hoch	Verschlechtert

189133	Truchtlaching 2	Tragbar	Verschlechtert
189134	Truchtlaching 3	Tragbar	Unverändert
189002	Altenmarkt I links d. Alz	Tragbar	Verbessert
189003	Altenmarkt II rechts d. Alz	Tragbar	Unverändert
189205	Ising Nord	Günstig	Unverändert
189206	Ising Süd	Tragbar	Verbessert
189213	Hart West	Günstig	Verbessert
189214	Hart Ost	Günstig	Verbessert
189006	Baumburg	Tragbar	Unverändert
189951	StJR RU, Revier Bergen, Harter Forst	Günstig	Unverändert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.